

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/057

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 23.04.2020

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 12.05.2020 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde | 07.07.2020 | öffentlich |

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den VA:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden der VGH-Stiftung und des Vereins Spiel des Jahres e.V. an die bibliothek am meer im Jahr 2019 zu.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Rat wird empfohlen, die Spenden des Fördervereins der bibliothek am meer aus dem Jahr 2019 sowie die Spende von der Firma Brummiland im April 2020 anzunehmen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,00 €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,00 € bis zu 2.000,00 € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.2010 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die Firma Brummiland aus Kayhauserfeld hat im April 19.900 Mund-Nase-Schutzmasken (MNS) sowie 1.000 FFP 2 Masken zu einem gegenwertigen Marktpreis von ca. 1 € je Stück an die Gemeinde Bad Zwischenahn gespendet.

Als Anlage ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden 2019 an die bibliothek am meer beigefügt. Spenden desselben Gebers werden dabei gemäß § 26 KomHKVO hinsichtlich der Wertgrenzen bei der Beschlussfassung kumuliert. Die Annahme der Spenden des Fördervereins ist daher vom Rat zu beschließen.